

Einstellungsschwierigkeiten als Konfessionsloser?

Beitrag von „philosophus“ vom 12. Oktober 2008 12:21

Zitat

Original von katta

Aber wenn das auch für andere Bundesländer gilt, der threadstarter doch eh im Sekundarbereich unterrichtet, wo ist dann das Problem?

Zumindest in NRW bewirbt man sich aktiv an den Schulen und wird nicht einfach zugeteilt, hat also auch ein Mitbestimmungsrecht, wo man arbeitet.

Für den Threadstarter ist das in der Tat erst einmal unproblematisch. Für den Grundschulbereich sieht es, das hab ich ja oben ausgeführt, anders aus. Das berührt zwar nicht den speziellen Fall des Threadstarters, wohl aber seine allgemeine Frage.

Wenn zum Beispiel alle Grundschulen eines Landstrichs Bekenntnisschulen werden, weil zum Beispiel der Elternwille in die entsprechende Richtung geht, so ist die Möglichkeit für konfessionslose Grundschullehrer (und auch die müsste es ja geben dürfen 😊), in diesem Landstrich Anstellung zu finden, eingeschränkt. Und da die Schulen von den Gemeinden und damit von der öffentlichen Hand unterhalten werden, ist das nicht unproblematisch, denn eigentlich dürfte es dann an dieser Stelle keine Einschränkungen geben.

Andere Threads zum Thema (mit anderen, zusätzlichen Gesichtspunkten):

[Pro und Kontra von konfessionellen Schulen](#)

[Konfessionsschulen und ein mögliches Antidiskriminierungsgesetz](#)

[als Lehrer aus der Kirche austreten???](#)

[Aus Kirche austreten - ein Nachteil?](#)

[Austreten aus der Kirche](#)